

Wasser-, Kanalisations- & ARA-Gebühren

Gebühren ab 01. Januar 2002

Objekte	Anschlussgebühren	jährliche Gebühren
1-Zimmer Wohnung (Studio)	3'200.00	300.00
1,5 - 2 Zimmer Wohnung	3'660.00	330.00
2,5 - 3 Zimmer Wohnung	4'110.00	360.00
3,5 - 4-Zimmer Wohnung	4'570.00	405.00
4,5 - 5-Zimmer Wohnung	5'030.00	435.00
5,5 - 6-Zimmer Wohnung	5'480.00	495.00
Einfamilienhäuser	5'480.00	495.00
Chalets Wasser und Kanalisation	5'480.00	495.00
Chalets nur Wasser	3'050.00	300.00
Chalet Landw. Wasser & Kanalisation	2'740.00	200.00
Chalet Landw. Wasser	1'830.00	120.00
Stallanschlüsse	300.00	90.00
Gartenanschlüsse	200.00	90.00
Gastgewerbe	5'000.00	1'000.00
zusätzlich pro Gästezimmer	500.00	100.00
Massenlager pro Schlafplatz	25.00	10.00

Die jährliche Gebühr für Verkaufsläden und gewerbliche Betriebe wird vom Gemeinderat je nach Grösse und Abwasser der Betriebe festgelegt.

Diese von der Urversammlung angenommenen und vom Staatsrat homologierten Gebühren werden vom Gemeinderat im Rahmen des Abwasserreglementes der Teuerung angepasst.